

Zusammenstellung der Informationen für den Fragenkatalog "Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung"

Revision 11

Organisation/ Unternehmen

## U 15 Schulung / Information der Fahrdienstleiter

## Werden Fahrdienstleiter kontinuierlich informiert und geschult?

Die Aufgabe der Fahrdienstleitung (FDL) ist, vor Ort die sichere, pünktliche und wirtschaftliche Durchführung der Beförderungsfahrten zu gewährleisten. Sie ist das Bindeglied zwischen der Unternehmensleitung und dem Fahr- und Begleitpersonal.

Es muss sichergestellt sein, dass die FDL über den jeweils aktuellen Stand relevanter Gesetze, Verordnungen und sonstiger Bestimmungen informiert ist.

Entsprechend eng und vertrauensvoll sollte die Zusammenarbeit des Unternehmers mit der FDL sein.

Mögliche Schulungen sind z.B. dem Angebot der BGW zu entnehmen (z.B "Sichere Beförderung von Menschen mit Behinderungen in Fahrzeugen").

Auch reine Führungsseminare können die FDL in ihrer Vorgesetztenfunktion bzw. in ihrer hervorgehobenen Position gegenüber dem Fahr- und Begleitpersonal stärken.

Nachweis über nachvollziehbare Kommunikation zwischen Leitung und FDL, Besprechungsprotokolle, Schulungsnachweise.